



Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	18.02.2019		
Geschäftszeichen	KIBU		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 13.03.2019	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.03.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 27.03.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 087/19

Betreff: Vorschulische Kinderbetreuung
- Bericht, Steuerung 2019/20 -
- Ausbauoffensive 2 u.a. -
- Investitionskostenzuschüsse -
- Kindertagespflege -

Anlagen: 3

Antrag:

Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht, Steuerung 2019/20

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2019/2020 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. überschlägig ca. 304 T€ im Rahmen der Sonderfaktoren zur Verfügung zu stellen.

2. Ausbauoffensive 2, u.a.

- a) Die Sachstandsberichte zur Ausbauoffensive 2 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Erweiterung der geplanten Kitas Dichterviertel und Safranberg um jeweils bis zu 2 U3 Gruppen zur Deckung der zukünftig zu erwartenden Bedarfe zuzustimmen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt weitere mögliche Kita-Standorte zu ermitteln und zu prüfen ob bei laufenden bzw. geplanten Wohn-/bauvorhaben Kindertageseinrichtungen mit integriert werden können und dem Gemeinderat Vorschläge zur Umsetzung mit Darstellung der finanziellen Auswirkungen zur

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, OB, ZSD/D-B, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Beschlussfassung vorzulegen.

3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem ergänzenden Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirche Abt-Ulrich-Str. 2 i. H. v. 609.105 € zuzustimmen.
- b) Dem ergänzenden Zuschuss für die Maßnahme der katholischen Kirche Elisabethenstraße 39 i. H. v. 294.600 € zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020.
- c) Dem Zuschuss i. H. v. 76.400 € für die Maßnahme vom Guten Hirten, Prittwitzstraße 13-17 zuzustimmen.
- d) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 € / Gruppe auch für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden 2 Gruppen der nichtstädtischen Einrichtung Fröbelstr. 2/1 und die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 34.000 € bereitzustellen, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020.

4. Kindertagespflege

- a) Den Sachstandsbericht zur Kindertagespflege in Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Übernahme der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreis – und Städtetags BW und des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII (in der jeweils gültigen Fassung) rückwirkend zum 01.01.2019, sowie den dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 63.000 € im HH 2019 zuzustimmen.
- c) Den neuen ergänzenden freiwilligen Leistungen der Stadt Ulm zur Förderung der Kindertagespflege, befristet bis 31.12.2023, rückwirkend zum 01.01.2019, sowie den dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 472.600 € im HH 2019 zuzustimmen.
- d) Der Fortschreibung der Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. um einen zusätzlichen 20%-Stellenanteil für die Organisation und Koordination von Vertretungen in der Kindertagespflege, sowie den dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 9.750 € im HH 2019 zuzustimmen.
- e) Der Fortschreibung der Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. um einen zusätzlichen 20%-Stellenanteil für die Geschäftsführung, sowie den dazu erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 11.250 € im HH 2019 zuzustimmen.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **ja**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT	
PRC: 3650-660		Kinderbetreuung Ulm (3650-650 und 3650-660)	
Projekt / Investitionsauftrag:		2019	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge - FAG	-120.300 €
Auszahlungen		Ordentlicher Aufwand	
Investitionskostenzuschüsse		Lfd. Geldleistungen Kindertagespflege (L66036502100/-2200 KoArt 43180000)	655.900 €
7.36500123 Erweiterung Kita Abt- Ulrich-Str. 2	609.105 €	Zuschuss Tagesmütterverein (L66036502100/- 2200 KoArt 44580000)	21.000 €
7.365000117 Ersatzbau Kita Elisabethenstr. 37	294.200 €		
Kleinmaßnahmen 766036500090 Kita Prittwitzstr. 13-17 (Guter Hirte)	76.400 €		
Ausstattungskosten (PRC 3650-660)			
Kita Fröbelstr. 2/1	34.000 €		
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.013.705 €	Nettoressourcenbedarf 2019	556.600 €
		2020	
		Ordentliche Erträge – FAG	365.300 €
		Ordentlicher Aufwand	
		Lfd. Geldleistungen Kindertagespflege	655.900 €
		Zuschuss Tagesmütterverein	28.000 €
		Aufwand städtische, freie und kirchliche Träger *	549.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
		Nettoressourcenbedarf 2020	867.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2019		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	685.505 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget	0 €
Verfügbar:			
Kleinmaßnahmen KIBU 766036500090	76.400 €		
Erw. Kita Abt-Ulrich-Str. 2 7.36500123	609.105 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	Mittelbedarf 2019 aus Allg. Finanzmitteln	556.600 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7		2020	
bzw. Investitionsauftrag 7		innerhalb Fach-/Bereichsbudget	0 €
2. Finanzplanung 2020 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	328.200 €	Mittelbedarf 2020 aus Allg. Finanzmitteln	867.600 €
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	328.200 €	Mittelbedarf ab Haushaltsjahr 2020 wird i.R. d. Sonderfaktoren beantragt	
		*siehe Ziffer 1.5. letzter Absatz	

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht 2019/20

1.1 Grundlagen des Berichts

Der Bericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2019/20 (01.09.2019 bis 31.08.2020) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 01.09.2018 begonnene Kitajahr 2018/19.

Die aktuelle Bedarfsplanung beruht auf den am 10.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur vorschulischen Kinderbetreuung (GD 434/14), der vom Gemeinderat am 11.10.2017 beschlossenen Mittelfristigen Bedarfsplanung 2017 - 2022 (GD 316/17) und dem fortgeschriebenen Maximalwert des Demographischen Gutachtens. Soweit möglich wurden auch bekannt gewordene Besonderheiten/Wünsche im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Berichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzuzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 24) sind Grundlageninformationen (u.a. zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die trägereinheitlichen Platzvergabekriterien dargestellt. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung durch alle Träger.

1.2 Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2 des Berichts) sind die für den diesjährigen Bericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13 des Berichts) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt.

Sowohl die Erfüllung der gesetzten Ziele als auch die Zielerreichungsgrade basieren auf der rechnerischen Ermittlung der Bedarfe wie in Ziffer 1 der Beschlussvorlage bzw. im Bericht zu Ziffer 2 beschrieben. Da die Geburtenzahlen erneut gestiegen sind, wurde der seitherige im Demographischen Gutachten für das zu beplanende Kitajahr vorhergesagte Mittelwert ab sofort mit dem dort ebenfalls benannten Maximalwert ersetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass die rechnerischen Bedarfe künftig höher liegen, als seither angenommen. Es bedarf insofern weiterer zusätzlicher Anstrengungen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen. Durch die Umstellung fallen die Zielerreichungsgrade zurück. Die Ausbauoffensive 2 sollte insofern soweit möglich beschleunigt werden und es sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Bei Zugrundelegung der Maximalwerte werden gesamtstädtisch im Kitajahr 19/20 rechnerische Versorgungsquoten bei den über 3-Jährigen von lediglich knapp 98% und bei den unter 3-Jährigen von knapp 40% erreicht. Im Kitajahr 19/20 fehlen somit rund 90 Plätze bzw. ca. 3,5 Ü3/VÖ-Gruppen um eine rechnerische Vollversorgung zu erreichen. Um für 43% des Maximalszenarios der

Ü3 Jährigen Plätze zur Verfügung zu haben, müssten rund 125 zusätzliche Plätze vorhanden sein. Es bedarf insofern auch im kommenden Kitajahr großer Anstrengungen um Eltern soweit wie irgend möglich bedarfsgerechte Plätze zur Verfügung stellen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Bauvorhaben der Ausbauoffensive 2 nicht weiter verzögern und die neuen Plätze rasch zur Verfügung stehen.

Bei der Betrachtung der Ziele zur Ganztagsbetreuung ist festzustellen, dass wir mit der Schaffung rund 60 weiterer Ü3 Ganztagsplätze nun 36,3% aller Ü3 Plätze für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung haben. Bei den unter 3-Jährigen haben wir mit rund 52% Ganztagsplätze das Ziel sogar leicht übererfüllt.

1.3 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- Evang. Kita Fröbelstr. 5 (3) (Interimsgruppe) 1 Gruppe
- Kath. Kita Dreifaltigkeitsweg 21 (Erweiterung Neubau) 1 Gruppe

Die Umsetzung der vorgesehenen und im Bericht dargestellten Maßnahmen führt im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen:

- Verlust von 9 Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 28 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- weitere Ausdifferenzierung der Ganztagesbetreuungsstufen in Einrichtungen

Eine Übersicht der Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

1.4 Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität
- Kinder- und Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

1.5 Finanzierung

Die im Kitajahr 2019/20 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation zusätzliche Aufwendungen von jährlich ca. 549 T€. Diese Aufwendungen rühren insbesondere von einem zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 7,451 Fachkräften. Diesen Aufwendungen stehen insbesondere zusätzliche Erträge durch Landesmittel mit ca. 245 T€ gegenüber.

Der Zuschussbedarf für die Stadt erhöht sich für die im Kitajahr 2019/20 vorgesehenen

Maßnahmen demnach um überschlägig ca. 304 T€ jährlich. Die Konkretisierung erfolgt anhand einer stichtagsbezogenen Kalkulation im Rahmen der Sonderfaktoren zur Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne.

2. Ausbauoffensive 2, u.a.

2.1 Sachstandsbericht

Im Oktober 2017 hat der Ulmer Gemeinderat eine zweite Ausbauoffensive zur Schaffung zusätzlicher Plätze in der vorschulischen Kinderbetreuung beschlossen (GD 316/17).

Von den 35,5 beschlossenen zusätzlichen Gruppen sind:

- 5,5 Gruppen bereits in Betrieb
- 4 Gruppen nach baulichen Verzögerungen jetzt im KJ 2019/20 vorgesehen
- 4 Gruppen zur Inbetriebnahme im Sept. 2020 vorgesehen
- 16 Gruppen zur Inbetriebnahme im Sept. 2021 vorgesehen
- 6 Gruppen zur Inbetriebnahme im Sept. 2022 vorgesehen

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Ausbauoffensive 2 zwar gut angelaufen ist, die konkrete bauliche Umsetzung sich allerdings bei fast allen Objekten verzögert.

2.2 Sachstand Trägerschaften

Von den im Rahmen der Ausbauoffensive 2 zusätzlich vorgesehenen neuen Einrichtungen war die Trägerschaft von 3 Kita's zur Ausschreibung vorgesehen:

- Kita Im Wiblinger Hart
- Kita im Dichterviertel
- Kita am Safranberg

In Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle (ZSD/D-B) wurde ein 2-stufiges Verfahren gewählt.

In der ersten Stufe gingen 4 Interessensbekundungen ein:

- 2 in Ulm bekannte Träger, die aber noch keine Kitas betreiben
- 2 in Ulm noch unbekannte private Kita-Träger, die in Süddeutschland schon erfolgreich einige Kitas betreiben

Alle 4 Bewerber wurden als geeignet eingestuft.

In der zweiten Stufe wurden alle 4 Träger zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 3 Träger haben daraufhin ein Angebot abgegeben.

Im Verfahren ist vorgesehen, dass der Zuschlag durch die Vergabestelle unter Beteiligung von KIBU, KITA, SO und BM2 Büro zu erfolgen hat. Nach Möglichkeit soll das Ergebnis noch in den anstehenden Sitzungen (JHA 13.03.; FBA 20.03. und GR 27.03.) bekannt gegeben werden.

2.3 Vorbereitung weiterer Ausbaumaßnahmen

Wie bereits in Ziffer 1.2 ausgeführt steigen die Geburten und Kinderzahlen weiter, sodass die Vorhaben der Ausbauoffensive 2 aller Voraussicht nach noch nicht ausreichend sein werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass es erforderlich ist bereits sehr frühzeitig die Weichen zur Schaffung zusätzlicher Gruppen und Einrichtungen zu stellen, um künftigen Bedarfen rechtzeitig und ausreichend begegnen zu können.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

- zum Einen die in der Ausbauoffensive 2 bereits beschlossenen Raumprogramme der Kita's im Dicherviertel und am Safranberg nach Möglichkeit um je bis zu 2 U3 - Krippengruppen und damit das Raumprogramm um jeweils ca. 280 qm zu erweitern (Anlage 3).

- zum Anderen die Verwaltung zu beauftragen bereits jetzt weitere mögliche Standorte zu ermitteln und zu prüfen ob bei laufenden oder zukünftigen Wohn-/bauvorhaben Kindertageseinrichtungen mit integriert werden können.

Zu denken wäre dabei insbesondere an Bauvorhaben in den Baugebieten Egginger Weg/Grimmelfinger Weg; Gummi-Welz Areal; Lettenwald und Am Weinberg.

- die Verwaltung zu beauftragen das jeweils Erforderliche zu veranlassen.

3. Investitionskostenzuschüsse

3.1 Ausgangslage

In den Kita-Förderverträgen (GD 343/16) ist vereinbart, dass die Stadt Ulm bei trägereigenen Objekten Zuschüsse i.H.v. 70% der anerkennungsfähigen Kosten für Bau, Umbau und Sanierung leistet. Maßgebend sind dabei die Kosten, welche die Stadt für vergleichbare Maßnahmen aufwendet.

Im Rahmen der Ausbauoffensive 2 verwirklichte Vorhaben werden abweichend hiervon mit 100% der anerkennungsfähigen Kosten gefördert (s.GD 316/17)

Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung ist bei Zuschüssen zwischen 25.000 € und 150.000 € die Entscheidung des Fachbereichsausschusses, bei höheren Beträgen des Gemeinderats erforderlich.

3.2 Einzel veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden als Einzelvorhaben im Haushaltsplan (Budgetplan FinHH und Investitionsmaßnahmen KIBU, bzw. Zuschussliste) abgebildet und sollen auf der Grundlage der neuen Kita-Verträge, bzw. auf der Grundlage des Beschlusses zur Ausbauoffensive 2 abgewickelt werden.

Um die Baumaßnahmen nicht zu verzögern, soll ein Baubeginn auf Risiko des Trägers, bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheids zugelassen werden.

3.2.1 Abt-Ulrich-Str. 2 (Katholischer Träger)

- Anbau -

Diese Maßnahme ist Teil der Ausbauoffensive 2 (GD 316/17). Um der katholischen Kirche eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wurde in der GD 055/18 bereits ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 952.000 € beschlossen. Dieser wurde anhand grob kalkulierter Investitionskosten von 600.000 € pro Gruppe abzüglich des zu erwartenden Zuschusses in Höhe von 248.000 € aus dem Förderprogramm des Bundes „ Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ berechnet.

Mittlerweile liegt eine belastbare Kostenschätzung vor. Sie wurde von GM geprüft und für in Ordnung befunden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kita belaufen sich danach auf ca. 1.809.105 €.

Nach Abzug des oben genannten Bundeszuschusses errechnet sich auf der Grundlage des Beschlusses zur Ausbauoffensive 2 (100% Förderung), ein städtischer Gesamtzuschuss in Höhe von 1.561.105 €. Abzüglich des bereits beschlossenen Investitionskostenzuschusses verbleibt noch ein zu beschließender Betrag in Höhe von 609.105 €.

Haushaltstechnische Umsetzung:

In 2018 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 856.800 €, sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 95.200 € außerplanmäßig bereitgestellt (s. GD 055/18).

Die restlichen Mittel in Höhe von 609.200 € stehen unter PSP-Element 7.36500123 zur Verfügung.

3.2.2 Elisabethenstraße 39 (Katholischer Träger) - Provisorium -

In GD 055/18 wurde der Zuschuss für den Kita-Neubau des katholischen Trägers in der Elisabethenstraße 39 bereits beschlossen.

Um mit dem Neubau beginnen zu können, muss zunächst das bestehende Kita-Gebäude auf dem Areal Elisabethenstraße 37-39 abgerissen werden. Für die interimswise Unterbringung der 3 Kitagruppen während der Abbruch- und Neubauphase ist das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Heilig Geist am Kuhberg vorgesehen. Da im Gemeindehaus direkt jedoch nur 2 Gruppen untergebracht werden können, ist ein Provisorium auf Mietbasis unmittelbar am Gemeindehaus notwendig.

Die voraussichtlichen, von GM geprüften und für in Ordnung befundenen Gesamtkosten für die interimswise Unterbringung belaufen sich bei einem voraussichtlichen Bedarfszeitraum von 30 Monaten auf 420.805 €.

Auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von rund 294.600 €.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

3.2.3 Gemeinsam veranschlagte Investitionsmaßnahmen

Auch für das Haushaltsjahr 2019 sind für kleinere Investitionsmaßnahmen der Kindertagesstätten 150.000 € veranschlagt. Auf Grund der Zuschusshöhe ist folgende Maßnahme vom Fachbereichsausschuss zu beschließen:

Sanierungsmaßnahme Prittwitzstraße 13-17 (Guter Hirte)

Notwendige Sanierungsarbeiten an der Außenfassade, den Gruppenräume und Fenstern. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 109.100 €.

Die vom Träger angegebenen Kosten wurden von GM geprüft, sie wurden für in Ordnung befunden.

Auf der Grundlage des Kita-Fördervertrags (70% Förderung) ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 76.400 €.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Investitionsauftrag 766036500090 zur Verfügung.

3.3 Ausstattungskosten

Bei Neubaumaßnahmen sind zusätzlich zur grundlegenden Einrichtung und Möblierung weitere Ausstattungsgegenstände zu beschaffen. Dies sind z.B. diverse Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bettenausstattungen, Wäsche, Geschirr, Spielmaterial, Sonnenschutz etc..

Mit GD 316/17 wurden hierfür pauschal 17.000 € pro Gruppe beschlossen. Bisher nicht berücksichtigt waren die 2 neuen Gruppen in der Einrichtung Fröbelstr. 2/1.

Haushaltstechnische Umsetzung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 34.000 € sollen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020 durch den Gemeinderat bereitgestellt werden.

4. Anpassung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege

4.1 Ausgangslage und Sachstandsbericht

Die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII gehört zu den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Seit 2009 ist die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich gleichgestellt.

Seit Einführung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr kommt der Kindertagespflege auch in Ulm eine immer größere Bedeutung zu.

Den Großteil der Aufgaben im Arbeitsfeld Kindertagespflege hat die Stadt Ulm an den Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV) übertragen. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt Ulm und TMV war bis 2017 im Rahmen von Budgetvereinbarungen geregelt. Seit dem 01.01.2018 gibt es eine vertragliche Regelung, orientiert an der Förderung in Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertagespflege in Ulm hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt. Dies wird u.a. auch an der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder sichtbar. Von 2010 bis 2018 hat sich die Zahl der betreuten Kinder um 56 %, die Zahl der betreuten U3 Kinder sogar um 69 % erhöht. Damit leistet die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Rechtsanspruches.

Jahr	betreute Kinder gesamt (Stichtag 1.3.)	Steigerung in %	betreute Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 1.3.)	Steigerung in %
2010	149	56 %	100	69 %
2015	161		97	
2016	186		131	
2017	225		157	
2018	232		169	

Auch die Zahl der aktiven Tagespflegepersonen (TPP) ist ein Indikator für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Entgegen dem Trend in Baden-Württemberg ist es in Ulm gelungen nach einem zeitweiligen Rückgang die Zahl der aktiven TPP wieder zu erhöhen. Eine weitere Steigerung wird mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen angestrebt.

	Aktive TPP	Passive TPP
2010	66	34
2015	59	7
2016	59	15
2017	70	7
2018	69	8

Die Zahlen zeigen, dass es mit Hilfe zusätzlicher Anreize sowie einer erfolgreichen Werbung und Qualifizierung in Ulm gelungen ist, zum einen passive TPP zur Aufnahme von Pflegeverhältnissen zu bewegen, zum anderen bereits aktive TPP zu motivieren dauerhaft mehr Kinder zu betreuen.

4.2 Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII (Anlage2: Kindertagespflege, I.)

Gemäß § 8 b Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die jeweiligen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Ausgestaltung und Höhe der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen.

Mit Rundschreiben Nr. R 30480/2018 vom 30.11.2018 wurde u.a. empfohlen die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege zum 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

Ausgehend von den bisherigen Stundensätzen:

- von 5,50 €/Std. auf 6,50 € bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- von 4,50 €/Std. auf 5,50 € bei Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Die Verwaltung schlägt vor diese Regelung wie empfohlen rückwirkend zum 01.01.2019 zu übernehmen.

Gemäß Ziffer 14 der Empfehlungen werden die Rahmenbedingungen regelmäßig alle 2 Jahre überprüft. Es wird weiter vorgeschlagen die jeweils gültigen Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen jeweils entsprechend zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land wurde festgelegt, dass sich das Land bei den über 3-jährigen mit 50% und bei den unter 3-jährigen im Umfang von 68 % an den Mehrkosten beteiligt. Nach Abzug der zugesagten Landesbeteiligung ergeben sich auf Grundlage der bisherigen Fallzahlen Mehraufwendungen für die Stadt Ulm i. H .v. 63.000 €/Jahr (s. dazu auch Anlage 2, II.). Für den HH 2019 werden überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe benötigt.

4.3 Ergänzende freiwillige Leistungen der Stadt Ulm zur Förderung der Kindertagespflege

4.3.1 Ausgangslage

In Ziffer 13 der obigen Empfehlungen wird darauf hingewiesen, dass sich eine Vielzahl der Kommunen bereits heute über die Empfehlungen hinaus engagieren. Dies ist auch in Ulm schon bisher der Fall (s. GD 067/11; GD 027/12; GD 462/13).

Die Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Ulm sollen dazu beitragen,

- das Berufsfeld der Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und zusätzliche Tagespflegepersonen (TPP) zu gewinnen.
- die Zahl der betreuten Kinder zu steigern um die Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung auch weiterhin sicherstellen zu können.
- dass TPP freiwillig auf die Erhebung von Zuzahlungen bei den Eltern verzichten, damit das Ziel von angeglichenen Elternbeiträgen in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen erreicht wird.

In enger Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. wurden die in Ulm derzeit bereits bestehenden Freiwilligkeitsleistungen hinterfragt und überprüft. Sie sollen durch die folgenden Neuregelungen der freiwilligen Förderung ersetzt werden.

4.3.2 Neuregelung Freiwilligkeitsleistungen

Freiwilligkeitsleistungen werden künftig ausschließlich dann gewährt, wenn eine gemeinsame schriftliche Erklärung der Tagespflegeperson und der Eltern vorgelegt wird, dass keine privaten Zuzahlungen erfolgen.

Die freiwillige Förderung wird zunächst auf 5 Jahre bis 31.12.2023 befristet. Sie wird rechtzeitig vor Ablauf der Befristung anhand von Kennzahlen evaluiert. Ziel ist eine Erhöhung der betreuten Kinder und der aktiven Tagespflegepersonen um jeweils mindestens 33%. Basis der Beurteilung sind die am 01.03.2019 an das statistische Landesamt gemeldeten Zahlen.

Folgende freiwillige Förderung (in Ergänzung zu Ziffer 4.2) wird vorgeschlagen:

- Betreuung von Kinder unter 1 Jahr:
 - Aufstockung der Förderung nach Ziffer 4.2 auf insgesamt 11 €/Std.
- Betreuung von Kindern über 1 Jahr:
 - Zuschlag von 2,50 €/Std.
(1- unter 3 Jahren 6,50 €/Std. +2,50 €/Std. = 9 €/Std.)
(über 3 Jahren 5,50 €/Std. + 2,50 €/Std. = 8 €/Std.)
 - Ergänzender Zuschlag von 2 €/Std. bei Vorliegen folgender Gegebenheiten:
 - nachgewiesener Inklusionsbedarf
 - Betreuung zu ungünstigen Randzeiten
(vor 7 Uhr, zwischen 18 und 22 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen)
 - bei Übernahme von Vertretungszeiten

Liegen mehrere Gegebenheiten gleichzeitig vor wird der ergänzende Zuschlag nur einmal gewährt.

- Durchgängige Bezahlung während Schließzeiten (bis zu 4 Wochen/Jahr):
 - sofern von den Eltern keine Vertretung in Anspruch genommen wird
- Übernahme weiterer Freiwilligkeitsleistungen (s.a. GD 067/11; GD 027/12)
 - Starterpaket für Großtagespflegestellen
 - Mietzuschuss
(Übernahme der ersten 3 Monatskaltmieten in angemessener Höhe)

- Investitionskostenzuschuss
(Aufstockung des einmaligen Investitionskostenzuschusses gem. VwV Investitionen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ von 70% auf 100%)
 - Kostenlose Teilnahmemöglichkeit am städtischen Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte
 - Übernahme der Kosten für erweiterte Führungszeugnisse
 - Übernahme der Gebühren für Anträge auf Nutzungsänderung

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der bisherigen Fallzahlen ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 472.600 €/Jahr. Der bisherige HH-Ansatz mit 1,42 Mio. € ist entsprechend (+ 33%) zu erhöhen. Für den HH 2019 werden überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe benötigt.

Die kalkulierten Beträge pro Maßnahme sind in Anlage 2, II. dargestellt.

4.4 Fortschreibung der Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins Ulm e.V.

4.4.1 Zusätzlicher 20%-Stellenanteil für die Organisation und Koordination von Vertretungen in der Kindertagespflege

In § 23 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII ist ausgeführt, dass für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson eine anderweitige Betreuung sicherzustellen ist. In Ulm vertreten sich die Tagespflegepersonen häufig gegenseitig. Solche Zusammenschlüsse sollen beraten, unterstützt und gefördert werden. Diese Beratung ist in den bisherigen Regelungen zwischen Stadt Ulm und Tagesmütterverein bisher nicht strukturell verankert.

Zur Organisation und Koordination von Vertretungen soll die Personalkapazität beim Tagesmütterverein um 20% aufgestockt werden. Es wird vorgeschlagen die Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. und die Dienstleistungsbeschreibung entsprechend zu ergänzen. Der 20% Stellenanteil wird dem Produkt Beratung, Begleitung, Vermittlung zugeordnet. Der bisherige Stellenanteil von 2,0 Fachkräften erhöht sich ab dem 01.04.2019 auf 2,2 Fachkräfte.

Finanzielle Auswirkungen:

20% Stellenanteile in Entgeltgruppe TVÖD Entgeltgruppe S 11 verursachen Mehraufwendungen von rd. 13.000 €/Jahr. Für den HH 2019 werden überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe benötigt.

4.4.2 Zusätzlicher 20%-Stellenanteil für die Geschäftsführung

In der Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins wurde ein Stellenanteil von 40% Geschäftsführung (Leitung, Organisation, juristische Beratung, Konzeptentwicklung und -umsetzung) vereinbart. Im zurückliegenden Jahr hat sich beim TMV gezeigt, dass dieser Stellenanteil nicht ausreichend bemessen ist, um die anfallenden Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Zeitintensive Arbeitsbereiche sind v.a.:

- Personalangelegenheiten (Mitarbeitergespräche, Einstellungsgespräche, Bewerbungsmanagement, Arbeitsverträge und Änderungen)
- Fragestellungen im Zusammenhang mit der neuen Datenschutzgrundverordnung (Anpassung Prozesse, Verträge, Formulare etc.)
- Intensive Beratungen zu steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen bei Neugründungen von Großtagespflegestellen

- vermehrte Einbeziehung in schwierige und rechtlich komplizierte Einzelfälle (Arbeitsvertragsinhalte, Streitigkeiten bei Kündigung zw. TPP und Eltern, Kooperationsverträge TPP und Unternehmen, rechtliche Verpflichtungen etc.)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen

Vor diesem Hintergrund hält der TMV eine Aufstockung der Personalkapazität für die Geschäftsführung um 20 % auf dann 60 % zum 01.04.2019 für erforderlich. Es wird vorgeschlagen die Vereinbarung zur Förderung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. und die Dienstleistungsbeschreibung entsprechend zu ergänzen.

Insgesamt hat sich die hauptamtliche Geschäftsführung beim TMV sehr positiv ausgewirkt. Dies wird von allen Kooperationspartnern bestätigt. Auch der ehrenamtliche Vorstand des Vereins erhält damit die notwendige Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

20% Stellenanteile in Entgeltgruppe TVÖD EG 13 verursachen Mehraufwendungen von rd. 15.000 €/Jahr. Für den HH 2019 werden überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe benötigt.

4.5 Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs

Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf der Basis der im Juni 2014 mit GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen. Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt.

Die Matrix für das Thema Kindertagespflege ist in Anlage 2, III beigefügt.